

Begutachtung von Exzellenzcluster-Skizzen – Leitfaden für Antragstellende

Die nachfolgenden Informationen sollen einen Überblick über den Ablauf sowie die organisatorischen und technischen Aspekte der Begutachtung von Exzellenzclustern in der Skizzenphase geben.

Die Skizzen werden fachlich zusammenhängenden Panels zugeordnet und jeweils durch Gruppen vorwiegend internationaler Expertinnen und Experten begutachtet. Die Panels werden nach fachlichen Gesichtspunkten und unter sorgfältiger Berücksichtigung etwaiger interdisziplinärer Aspekte in einem qualitätsgesicherten Prozess zusammengestellt und die jeweiligen Mitglieder der Begutachtungsgruppen auf der Basis der Absichtserklärungen und der Skizzen entsprechend ausgewählt.

Die gesamte Begutachtung der Skizzen findet im digitalen Format über die Videokonferenzplattform Cisco Webex und in englischer Sprache statt.

I Zeitplan zwischen Skizzeneinreichung und Begutachtung der Skizzen

Nach Eingang der Skizze in der DFG-Geschäftsstelle erhalten die vertretungsberechtigte Sprecherin / der vertretungsberechtigte Sprecher sowie die Leitungen aller antragstellenden Hochschulen möglichst zeitnah per E-Mail eine Benachrichtigung über den Termin (Datum) für den Austausch zwischen Antragstellenden und Gutachtenden.

Etwa acht Wochen vor der Begutachtung wird diesem Adressatenkreis das Einladungsschreiben zusammen mit Hinweisen zur Befangenheitsprüfung sowie der Liste der Teilnehmenden (Gutachtende, Mitglieder des Expertengremiums, Vertreterinnen und Vertreter der DFG-Geschäftsstelle und ggf. des Wissenschaftsrats sowie von Bund und den am Exzellenzcluster beteiligten Ländern) übersandt. Die vertretungsberechtigte Sprecherin / der vertretungsberechtigte Sprecher wird gebeten, mögliche Befangenheiten seitens der Gutachtenden oder der Mitglieder des Expertengremiums gegenüber den Antragstellenden innerhalb einer Woche der DFG-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die DFG-Geschäftsstelle benötigt zwei Wochen vor der Begutachtung Informationen über die maximal 15 Personen, die von Seiten der Antragstellenden teilnehmen werden (eine Liste mit kurzen Stichworten zur Person: Name, Fachgebiet, Institution, Funktion/Zuordnung im Exzellenzcluster, als PDF-Datei auf Englisch). Diese Liste wird der Begutachtungsgruppe zur Verfügung gestellt. Sie ersetzt eine Vorstellungsrunde, um die vorgegebene Zeit vollumfänglich für die Beantwortung der Fragen zur Skizze nutzen zu können.

Der Webex-Zugangslink sowie das genaue Zeitfenster der Interaktion mit den Gutachtenden werden den Antragstellenden spätestens eine Woche vor der Begutachtung mitgeteilt. Es wird gewährleistet, dass unterschiedliche Skizzen derselben Hochschule(n) keine sich überschneidenden Zeitfenster in diesem oder einem zeitgleich stattfindenden Panel erhalten. Aus organisatorischen Gründen besteht keine Möglichkeit, das zugeordnete Zeitfenster zu verschieben.

Um ein faires Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, bitten wir darum, sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Begutachtung bis zur Entscheidung durch das Expertengremium keinen Kontakt mit den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Berichterstattenden bezüglich der Begutachtung aufzunehmen.

II Ablauf der Panelbegutachtungen und der Interaktion zwischen Antragstellenden und Gutachtenden

Die Begutachtung der einzelnen Panels findet im Zeitraum zwischen Ende August und Mitte November 2023 an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen statt und sieht drei Hauptelemente vor. Die Vorbesprechung der Begutachtungsgruppe zu den einzelnen Skizzen dient vor allem der Identifikation offener Fragen und Informationsbedarfe. Während der nachfolgenden Interaktion zwischen Antragstellenden und Gutachtenden werden diese Fragen und Bedarfe adressiert. Abschließend werden die einzelnen Skizzen detailliert besprochen und individuell bewertet.

In der Interaktion zwischen Antragstellenden und Gutachtenden erhalten die Antragstellenden Gelegenheit, zu den Rückfragen der Gutachtenden Stellung zu nehmen. Für diesen Austausch sind bis zu 30 Minuten für jede Skizze vorgesehen. Die Interaktionen finden in zwei parallelen Sektionen statt (siehe Grafik unten).

Seitens der Antragstellenden können bis zu 15 Vertreterinnen und Vertreter der Exzellenzcluster-Initiative und der antragstellenden Hochschule(n) teilnehmen. Dabei entscheiden die Antragstellenden selbst über die Zusammensetzung dieser Gruppe.

Die Gutachtenden werden in der Interaktionsphase auf die parallel stattfindenden Sektionen aufgeteilt. Darüber hinaus sind ein Mitglied des Expertengremiums sowie Vertreterinnen und Vertreter der DFG-Geschäftsstelle, ggf. auch des Wissenschaftsrats und von Bund und dem/den am jeweiligen Exzellenzcluster beteiligten Land/Ländern anwesend.

Ein beispielhafter Ablauf der Interaktions-Sektionen ist im Folgenden dargestellt:

Dauer	Sektion 1	Sektion 2
30 min	Skizze 1	Skizze 2
10 min	<i>Pause und Wechsel</i>	
30 min	Skizze 3	Skizze 4
10 min	<i>Pause und Wechsel</i>	
30 min	Skizze 5	Skizze 6
10 min	<i>Pause und Wechsel</i>	
30 min	Skizze 7	Skizze 8

III Organisatorische und technische Aspekte

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Anzahl an Skizzen keine individuellen technischen Tests mit der Videokonferenzplattform Webex ermöglicht werden können. Die Antragstellenden werden daher gebeten, sich über die technischen Aspekte des Formats „Webex Meetings“ eigenständig zu informieren ([Webex Meetings for attendees](#)) und sich mit diesen vertraut zu machen.

Für jede Skizze ist für die Interaktion zwischen den Antragstellenden und Gutachtenden ein separater Webex-Meetingraum vorgesehen. Es wird empfohlen, diesem virtuellen Raum vor Beginn der Interaktion selbstständig beizutreten; dieser öffnet sich 15 Minuten vor der entsprechenden Interaktionsphase automatisch. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit zur Behebung möglicher Einwahlprobleme zur Verfügung steht und zu Beginn des Austauschs die Gruppe der Antragstellenden vollzählig eingewählt ist. Wir bitten um Verständnis, dass von Seiten der DFG-Geschäftsstelle keine technische Unterstützung bei Einwahlproblemen geleistet werden kann.

Den Teilnehmenden auf Seiten der Antragstellenden steht es frei, sich entweder individuell über jeweils eigene Geräte oder als eine oder mehrere Gruppen beispielsweise über Videokonferenzanlagen einzuwählen. Dabei sollte jedoch sichergestellt sein, dass in jedem Fall alle Personen namentlich eindeutig identifizierbar sind.

Ziel des Austauschs zwischen Antragstellenden und Gutachtenden ist die Klärung von Rückfragen der Begutachtungsgruppe. Es ist daher keine Präsentation seitens des Exzellenzclusters zum Einstieg in die Diskussion vorgesehen, wenngleich einzelne Folien, Abbildungen o. Ä. zur Veranschaulichung der Antworten vorgehalten werden können. Von einem Einsatz von Video- oder Audiodateien wird nachdrücklich abgeraten.

Die Fragen der Gutachtenden ergeben sich insbesondere aus dem Austausch der Begutachtungsgruppe zu Beginn der Begutachtungssitzung und werden nicht im Vorfeld mitgeteilt.

Im Sinne des Vertrauens- und Datenschutzes aller Beteiligten dürfen weder schriftliche noch mündliche Inhalte im Zusammenhang mit der Begutachtungssitzung an dritte Personen weitergegeben werden. Aufzeichnungen oder Mitschnitte der Videokonferenz in Bild und/oder Ton sind datenschutzrechtlich nicht gestattet.

Kontakt und weitere Informationen

Zu organisatorischen Fragen der Begutachtung, kontaktieren Sie bitte die / den Ihrer Exzellenzcluster-Initiative zugeordnete Ansprechpartner/in der DFG-Geschäftsstelle.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in der Eingangsbestätigung bzw. im Einladungsschreiben.

Zu allgemeinen Fragen zur Ausschreibung der zweiten Wettbewerbsphase in der Förderlinie Exzellenzcluster kontaktieren Sie bitte exzellenzcluster@dfg.de.

Alle relevanten Informationen zur zweiten Wettbewerbsphase für Exzellenzcluster finden Sie auch auf unserer [Website](#). Bitte beachten Sie insbesondere [die häufig gestellten Fragen zur Exzellenzstrategie](#).